

Bestattungswesen

Todesfall in der Familie – was ist zu tun?

Beizug eines Arztes

Bitte benachrichtigen Sie Ihren Hausarzt, er stellt anschliessend die Todesbescheinigung aus.

Kontaktaufnahme mit einem Bestattungsinstitut

Informieren Sie ein Bestattungsinstitut über den Todesfall. Das Bestattungsinstitut wird den Todesfall der Gemeinde melden.

Gespräch mit dem Pfarramt suchen

Evangelisch-reformierte Kirche

- Lyss: Friedhofweg 4, 3250 Lyss, 032 387 17 07
- Busswil: Murgasse 3, 3292 Busswil, 078 868 04 08



Römisch-Katholische Kirche Seeland, Oberfeldweg 26, 3250 Lyss, 032 387 24 01

Friedhofgärtnerei Lyss

Gemeinde Lyss Werkhof, Bernhard Gross, 078 255 75 49

Steinbildhauer

Stefan Amstutz, Busswilstrasse 26, 3250 Lyss, 032 385 11 01 / 079 251 18 47

Siegelungsdienst

Der/die Siegelungsbeauftragte der Gemeinde Lyss wird mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen und innert sieben Tagen nach Eintritt des Todes ein Siegelungsprotokoll aufnehmen. Diese Massnahme soll die Erbmasse sichern und die Inventaraufnahme erleichtern. Die betroffenen Personen haben die Pflicht, alle Vermögenswerte anzugeben und die erforderliche Auskunft zu erteilen. Allfällige Testamente sind dem/der Siegelungsbeauftragten mitzugeben. Die Erstellung des Siegelungsprotokolls ist gebührenpflichtig.

Notar

Dieser steht nebst der Erstellung eines allfälligen Inventars für weitere Dienstleistungen zur Verfügung. So wird z.B. in Erbscheinen die Berechtigung der Erben gegenüber Banken und dem Grundbuchamt festgestellt. Weiter berät der Notar die Hinterbliebenen, wenn eine Teilung des Nachlasses gewünscht wird.

Gemeinde **Lyss**

Sicherheit, Liegenschaften + Sport
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
E sicherheit@lyss.ch
I www.lyss.ch